

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **38 (1923)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrucksgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXVIII. Jahrgang.

Nr. 12.

I. Dezember 1923

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1922, bezw. im Schuljahr 1922/23. — 3. Ergebnis der in den Schulen durchgeführten Sammlung zugunsten notleidender Kinder. — 4. Patentierung von Primarlehrern an der Universität. — 5. Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern. — 6. Patentierung von Zeichenlehrern. — 7. Abordnung von Verwesern auf Beginn des Winterhalbjahres 1923/24. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Beilage: Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1923.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin auch alle grundsätzlichen gerichtlichen und administrativen Entscheide, Maßnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiet der Jugendhilfe, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlicht.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des Kantonalen Jugendamtes.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendfürsorge unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegern, Waisen-

ämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle Schulverwalter im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 3.—, der Insertionspreis 50 Cts. für die Zeile.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, entgegen.

Zürich, den 16. November 1923.

Die Erziehungsdirektion.

Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1922, bzw. im Schuljahr 1922/23.

Bericht des kantonalen Jugendamtes.

I. Allgemeiner Bericht.

Die Schulgemeinden haben insgesamt 272 Berichte über ihre Leistungen zur Förderung der Abgabe von Nahrung und Kleidung, Ferienkolonien, Jugendhorte, Kindergärten, Schülerbibliotheken und Versorgung in Anstalten im Berichtsjahr eingereicht, darunter 270 Subventionsgesuche.

Die Berichterstattung erfolgte in der bisherigen bewährten Form. Fortschritte sind nicht zu verzeichnen. Immer noch mußten einige Dutzend Gesuchsteller zur Ergänzung der Akten, vor allem der Belege, veranlaßt werden. Als kleiner Erfolg darf gemeldet werden, daß das Interesse der Gemeinden an der Beteiligung der Kinder ausländischer Eltern an den Fürsorgeeinrichtungen unserer Schule endlich etwas stärker zu werden beginnt.

Umfang und Durchführung der einzelnen Werke zeigen keine wesentlichen Änderungen. Es darf hier auf die Berichte früherer Jahre, sowie auf die nachfolgenden Spezialberichte verwiesen werden. Im allgemeinen muß auch dieses Jahr festgestellt werden, daß das Verantwortungsgefühl der Mehrzahl der Schulbehörden gegenüber der notleidenden Jugend durch die wirtschaftliche Erschütterung unserer Zeit nicht ins Schwanken geraten ist.

Die Ausgaben der zürcherischen Gemeinden im Berichts-

jahr zu Gunsten der hier in Frage kommenden Institutionen zeigen folgendes Bild:

	Subventionsberechtigte Leistungen der Gemeinden: Fr.	Staats- beiträge: Fr.
1. Abgabe von Nahrung und Kleidung	243,884	85,130
2. Ferienkolonien	126,555	46,580
3. Jugendhorte	97,743	29,808
4. Kindergärten	553,693	130,067
5. Schülerbibliotheken	41,764	11,449
6. Anstaltsversorgung	84,455	31,856
	<hr/> 1,148,094	<hr/> 334,890

Von den Gesamtleistungen der Gemeinden, die beinahe gleich hoch sind, wie im Vorjahr, entfallen auf die Städte Zürich und Winterthur Fr. 768,000, bezw. Fr. 118,000, von den Staatsbeiträgen an Zürich Fr. 194,000 und an Winterthur Fr. 43,000. Die Landgemeinden erhalten an ihre Fr. 262,000 betragenden Gesamtausgaben Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 97,000.

Zieht man in Betracht, daß von den gemeldeten Beiträgen rund Fr. 100,000 gestrichen werden mußten, weil diese Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Februar 1919 keinen Anspruch auf staatliche Subventionierung besitzen, und berücksichtigt man ferner, daß über alle diese Leistungen hinaus viele Gemeinden noch andere Werke der Jugendhilfe, so namentlich unentgeltliche Geburtshilfe, Mütterberatungsstellen und Krippen, die Versorgung von Kindern bei Privaten und von Jugendlichen in Anstalten, die Institution des Schularztes und Schulzahnarztes, sowie die Einrichtungen der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, namhaft unterstützen, so muß man die Gesamtleistungen unserer zürcherischen Gemeinden zu Gunsten der Werke für die notleidende Jugend im Berichtsjahr auf Fr. 1,400,000 bis Fr. 1,500,000 beziffern.

Der im Voranschlag bewilligte Gesamtkredit von Fr. 280,000 wird um Fr. 54,890 überschritten. Davon entfallen Fr. 40,067 auf die Kindergärten. Die Erklärung hiefür liegt darin, daß die Zahl der Gemeinden, die sich genötigt sahen, den bisher privat betriebenen Kindergarten zu kommunalisieren, in den letzten Jahren unerwartet rasch gestiegen ist. Dies hatte wiederum ein starkes Anschwellen der Leistungen der Gemein-

den zu Gunsten dieser Institution zur Folge. Noch 1918 betragen letztere Fr. 286,000, heute Fr. 526,000.

Schließlich muß festgestellt werden, daß die neue Einteilung der Gemeinden in die Beitragsklassen, wie sie der Kantonsrat durch seine Verordnung vom 30. Oktober 1922 vornahm, auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendhilfe die Ausgaben des Staates nicht wesentlich zu verringern vermag. Es zeigt sich, daß unter den Gemeinden, die jetzt zufolge ihrer neuen Steuereinschätzung höhere Subventionen erhalten, als früher, verhältnismäßig sehr viele sind, die für ihre notleidende Jugend Vorzügliches leisten. Hieber gehören insbesondere die großen Dörfer am Zürichsee.

II. Spezialberichte.

1. Abgabe von Nahrung und Kleidung.

Es liegen aus 60 Gemeinden Berichte vor (im Vorjahr 69). Mit einer einzigen Ausnahme bewerben sich alle um Staatsbeiträge.

Schülerspeisung. Sie erwies, ohne Winterthur, folgende Beteiligung auf Mittagessen: rund 3000 Kinder, Znünilch: rund 1800 Kinder. Frühstück: rund 1850 Kinder. Seit Beginn des Schuljahres 1922/23 hat die Stadt Winterthur die Schülerspeisung in der Form von Milchabgabe auf alle Schulkreise ausgedehnt, wo Bedürfnis darnach vorhanden war. Für die rege Beteiligung geben nachstehende Teilnehmerzahlen aus der 2. Hälfte des Berichtsjahres Aufschluß: Primarschüler: 5100, Sekundarschüler: 1300. Total: 6400. 45 % der Schüler bezahlen den vollen Preis für die Milch, 27 % die Hälfte und 28 % erhalten sie unentgeltlich.

Die Gesamtausgaben aller Gemeinden für die Ernährung der Schulkinder betragen: Fr. 228,838.42 gegenüber Fr. 232,558 im Vorjahr.

Bei 16 Gemeinden sind Ausgaben für **Bekleidung** von Schulkindern zu verzeichnen (im Vorjahr 13). Die Gesamtausgaben aller Gemeinden für Kleidung betragen: Fr. 15,045.80 (im Vorjahr Fr. 55,057).

Die Gesamtausgabe aller Gemeinden für Nahrung und Kleidung beträgt: Fr. 243,884 (im Vorjahr Fr. 299,863). Die Gesamtsumme der Staatsbeiträge beträgt: Fr. 85,130 (im Vorjahr Fr. 93,490). Davon entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 49,369.

2. Ferienkolonien.

Die Zahl der Gemeinden, die um Beiträge nachsuchten, beträgt 51 (im Vorjahr 61).

Fünf davon führen die Ferienkolonie auf eigene Rechnung; die übrigen leisten Beiträge an private Institutionen, einige besitzen Fonds zur Bestreitung der Kosten.

Die Berichte erwähnen 2250 Kinder, die ihre Ferien in einer Kolonie haben verbringen dürfen (Vorjahr 3285). Es ergaben sich rund 61,300 Pflage tage (Vorjahr 65,000).

Der Kommission für Ferienversorgung Zürich gelang es durch Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Juventute und der katholischen Frauenorganisation einerseits, durch Neugründung von Sektionen andererseits, der Nachfrage nach Ferienplätzen besser gerecht zu werden als früher.

Es meldeten sich im ganzen 1423 Schüler und Schülerinnen für die Ferienversorgung. 1066 Versorgungen konnten durchgeführt werden (im Vorjahr 836). Unter den Versorgten waren 490 Knaben und 576 Mädchen. Rund 350 Gesuche mußten abgewiesen werden. Die Abgewiesenen konnten zum Teil in Ferienkolonien oder Kinderheimen Aufnahme finden.

Die Berichte der Schulgemeinden erwähnen eine Gesamtausgabe für Ferienkolonien und Ferienversorgung von zusammen Fr. 126,555 (im Vorjahr Fr. 134,865). Die Staatsbeiträge betragen: Fr. 46,580 (im Vorjahr Fr. 44,201).

3. Jugendhorte.

Mit Ausnahme von Küsnacht, wo der Hort im Oktober 1921 aufgehoben werden mußte, gingen von 4 bisherigen Gemeinden Berichte und Gesuche um staatliche Unterstützung ein.

Die Stadt Zürich hat 41 Hortabteilungen geführt (wie im Vorjahr), inbegriffen die 3 Tageshorte und den Hort des Hephatavereins. Als einzige Gemeinde von Winterthur hatte Töb einen Jugendhort geführt: 140—150 Schüler in drei Abteilungen. Weil die allgemeine Finanzlage von Winterthur den Betrieb von Horten verbot, wurde derselbe Anfang des Schuljahres 1922/23 aufgehoben. An Stelle davon wurde dem Ausbau der Schülerspeisung vermehrte Beachtung geschenkt.

Die Gesamtzahl der Hortbesucher im Kanton betrug 1333 (im Vorjahr 118). Hierin nicht inbegriffen sind die 617 Be-

sucher der Zürcher Ferienhorte (im Vorjahr 657), die sich auf 20 Abteilungen (im Vorjahr 20) verteilten.

Die vier Gemeinden verausgabten zusammen für die Horte insgesamt Fr. 97,743 gegenüber Fr. 101,337 im Vorjahr. Der Totalstaatsbeitrag beträgt: Fr. 29,808 (im Vorjahr Fr. 30,997).

4. Kindergärten.

48 Gemeinden (im Vorjahr 51) berichten. 47 kommen um Staatsbeiträge ein, 25 Gemeinden, die eigene Kindergärten führen (im Vorjahr 28), 23 Gemeinden, die Kindergärten subventionieren (im Vorjahr 23).

Die Besoldungen der Lehrerinnen auf dem Lande bewegen sich zwischen Fr. 1400 und Fr. 3600; diejenigen der Lehrerinnen in der Stadt Zürich von Fr. 4000 bis Fr. 5600.

Die 25 Gemeinden, die eigene Kindergärten führen, gaben für dieselben zusammen aus: Fr. 479,923 (im Vorjahr Fr. 473,486). Die Summe der staatlichen Subventionen für diese 25 Kindergärten beträgt: Fr. 108,190.

Die 23 Gemeinden, die private Kindergärten subventionieren, geben für dieselben zusammen Fr. 73,770 aus (im Vorjahr Fr. 67,634). Die Summe der Subventionen an die privaten Kindergärten beträgt: Fr. 21,877.

Die Schulgemeinden haben im Berichtsjahr für eigene und private Kindergärten zusammen ausgegeben: Fr. 553,693 (im Vorjahr Fr. 541,120). Die Summe der staatlichen Subventionen für sämtliche Kindergärten beträgt: Fr. 130,067 (im Vorjahr Fr. 122,166).

Die Stadt Zürich weist 64 Abteilungen auf. Sechs Gemeinden berichten von zwei, drei von drei, die übrigen von einer Abteilung.

5. Schülerbibliotheken.

Die Zahl der berichtenden Gemeinden beträgt 65 (im Vorjahr 73). — Neuerungen sind nicht zu melden.

Von den Gemeinden wurden ausgegeben:

Für Neuanschaffungen	Fr. 27,227 (im Vorjahr Fr. 26,662).
Für Instandstellung der Bücher	Fr. 7,203 (im Vorjahr Fr. 5,568).
Für Verwaltung	Fr. 7,334 (im Vorjahr Fr. 6,286).

zusammen Fr. 41,764.

Die zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge belaufen sich auf Fr. 11, 942 (im Vorjahr Fr. 11,449).

6. Versorgung anormaler bildungsfähiger Schüler in Anstalten.

Die Zahl der Gemeinden, die Beiträge an die Versorgung hilfsbedürftiger Kinder leisten, ist im Berichtsjahr von 51 auf 43 gefallen.

Wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen und wegen Verwahrlosung sind rund 530 Schüler versorgt.

Die Ausgaben der Gemeinden belaufen sich auf Fr. 84,455 gegenüber Fr. 100,500 im Vorjahre. Die zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge betragen insgesamt: Fr. 31,856.

Zürich, 5. November 1923.

Der Vorsteher des kantonalen Jugendamtes:

Dr. R. Briner.

Ergebnis der in den Schulen durchgeführten Sammlung zugunsten notleidender Kinder.

Der Vorsteher des kantonalen Jugendamtes berichtet:

Im Frühling 1923 unterbreitete die Abteilung Schulkind der Stiftung Pro Juventute allen Erziehungsdirektionen der Schweiz den Plan zu einer Sammlung unter den Schulkindern für die in Not befindlichen Schweizerkinder des In- und Auslandes. Wenige Wochen später machte sich von Bern aus, unter dem Patronat des Bundesrates, das „Schweizer Kinderhilfskomitee“ an die Arbeit, aus allen Gauen unseres Landes Mittel zu erhalten zur Linderung der Not der Jugend Deutschlands. Vereine und Privatpersonen begannen zu derselben Zeit die gleichen Ziele zu verfolgen. Um der planlosen Mannigfaltigkeit und der sich daraus ergebenden gefahrvollen Zersplitterung dieser Bestrebungen zu begegnen, und um außerdem die Sorge für die notleidenden Schweizerkinder sicherzustellen, wandte sich im Kanton Zürich, auf Antrag des Jugendamtes, die Erziehungsdirektion in einem Kreisschreiben vom 6. Juni 1923 an die Schulbehörden und die Lehrerschaft aller Stufen mit dem Ersuchen, in den Schulen Freiplätze und Geldbeiträge zu sammeln.

Dem Aufrufe wurde zu Stadt und Land Folge geleistet, ausgenommen in 18 Schulgemeinden, die ihr Verhalten meist mit guten Gründen rechtfertigten. Das Ergebnis legt Zeugnis davon ab, daß Schulbehörden und Lehrerschaft im allgemeinen den innern Wert und den erzieherischen Gehalt, der aus derartigen Sammlungen geschöpft werden kann, erkannten und würdigten. Die Aushändigung der Flugblätter und Sammelkuverts an die Schüler gab ohne Zweifel an vielen Orten Gelegenheit zu einer eindrucksvollen Lektion über die Notwendigkeit und den Segen tätiger, opferbereiter Nächstenliebe. Diese Feststellung ergibt sich aus den ungemein verschiedenen Sammelresultaten einzelner Klassen derselben Gemeinde, desselben Schulhauses. Besonderes Lob verdient die 2. Klasse der Sekundarschule Männedorf, die zugunsten der notleidenden Kinder auf ihre geplante Rigireise verzichtete. Umgekehrt darf nicht verschwiegen werden, daß in einigen Gemeinden vereinzelt Lehrer die Sammlung ohne Angabe der Gründe unterließen. Diese Eigengänger, schreibt der Schulpräsident einer großen industriellen Gemeinde, die alles besser wissen wollen und die Verfügungen von oben ignorieren, stechen glücklicherweise gegenüber der Masse ihrer Kollegen unvorteilhaft ab.

Die Sammlung wurde absichtlich mit den einfachsten und würdigsten Mitteln durchgeführt, unter ausdrücklichem Verzicht auf die leider in der modernen Wohlfahrtspflege üblich gewordene aufdringliche Reklame und die nicht immer einwandfreien Belustigungen in Straßen und Vergnügungslokalen. Einzig in der Stadt Zürich organisierten am 7. Juli Pfadfinder und Kantonsschüler aus eigener Initiative einen Straßenverkauf von seidengestickten Schweizertrachten, Postkarten und Blumen. Sein verhältnismäßig bescheidenes Ergebnis (Fr. 6663) liefert einen neuen Beweis für die Notwendigkeit, in der Geldbeschaffung für die private Jugendhilfe inskünftig planmäßig weniger ausgetretene Wege zu gehen.

Der materielle Erfolg der Schulsammlung übertraf die Erwartungen. Er zeigt, daß in unserer Bevölkerung glücklicherweise auch heute noch mit einer Hilfs- und Opferbereitschaft gerechnet werden darf, die stärker ist, als Erfahrungen aus letzter Zeit erwarten lassen.

Es haben beigesteuert
Bezirk Zürich:

	Freiplätze	Geldbeiträge Fr.
a) Stadt: Volksschule, Privat- und Mittelschulen, Straßenver- kauf etc.	69 17	22,478.40 12,774.98
b) Landschaft	50	6,964.58
Bezirk Affoltern	26	2,516.71
Bezirk Horgen	61	7,908.85
Bezirk Meilen	51	7,554.87
Bezirk Hinwil	54	8,295.47
Bezirk Uster	35	4,391.10
Bezirk Pfäffikon	58	4,971.52
Bezirk Winterthur:		
a) Stadt	34	7,065.92
b) Land	42	5,133.16
Bezirk Andelfingen	28	3,720.97
Bezirk Bülach	56	4,822.11
Bezirk Dielsdorf	29	2,103.35
Erlös aus dem Verkauf ausgeschiedener und fremder Münzen		15.71
	610	100,717.70
dazu Zins bei Kantonalbank Zürich bis 15. November 1923		630.85
Ergibt zusammen	610	101,348.55
Hievon gehen ab:		
als Unkosten (Herstellung von 80,000 Sammel- kuverts und Flugblättern, Plakaten, Porti etc.)		1,462.05
Verbleiben als Netto-Ertrag:		Fr. <u>99,886.50</u>

Die Verwendung der Mittel hat eine aus Vertretern des kantonalen Jugendamtes und der Stiftung Pro Juventute, sowie aus den zürcherischen Mitgliedern des Schweizer Kinderhilfskomitees zusammengesetzte Kommission in mehrfachen Sitzungen beraten.

Von den gemeldeten Freiplätzen mußten, weil von den Organen des Pflegekinderwesens als ungeeignet befunden, 31 gestrichen werden. Alle übrigen 579 wurden im Einverständ-

nis mit der Erziehungsdirektion unverzüglich der Stiftung Pro Juventute übergeben zur Verwendung für notleidende Schweizerkinder. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, daß es möglich wurde, im Jahre 1923 rund 2400 im Ausland, vorab in Deutschland wohnhaften Schweizerkindern einen 6—8wöchigen Ferienaufenthalt in ihrem Vaterland zu verschaffen. Manch wertvolles Plätzlein kam ferner bedürftigen Schulkindern des Inlandes zugut. Die 255 übrig bleibenden Pflegeorte wurden dem Schweizer Kinderhilfskomitee zur Verfügung gestellt für eine 1½—2 Monate dauernde Hospitalisierung armer deutscher Kinder im Kanton Zürich während des Sommers und Herbstes 1923.

Was die Verteilung der eingegangenen Geldbeträge anbelangt, so erwies sich sehr bald, hauptsächlich aus organisatorischen Gründen, die direkte Gewährung von Hülfe an einzelne Gesuchsteller seitens der kantonalen Zentrale als unzweckmäßig. Als beste Lösung wurde die Aufteilung der Gesamtsumme in die 3 Gruppen: Ausland-Kinder, Schweizer-Kinder im Ausland und Schweizer-Kinder im Inland, beziehungsweise im Kanton Zürich, erkannt in der Meinung, daß es dann Sache und eine weniger schwere Aufgabe der für diese Gruppen bereits vorhandenen Hilfsorgane sei, die Mittel möglichst gerecht und gewissenhaft innerhalb ihres Kreises zu verteilen. Diese Regelung erlaubte zudem, die beim Jugendamt eingehenden Gesuche der jeweiligen zuständigen Gruppe zur direkten Erledigung zuzuweisen.

In der Erkenntnis, daß die Not der deutschen Jugend während der letzten Monate in einem Grad angewachsen ist, der zu stärkster Hülfe verpflichtet, und in Berücksichtigung, daß die Mehrzahl der Freiplätze von Auslandschweizerkindern benützt werden konnte, beantragt die Kommission, die Hälfte der eingegangenen Geldbeträge, das heißt Fr. 50,000 dem Schweizer Kinderhilfskomitee in Bern zur Verfügung zu stellen zugunsten bedürftiger Kinder in Deutschland, mit der Bedingung, davon mindestens die Summe von Fr. 3000 dem Schweiz. Gewerkschaftsbund auszurichten als Beitrag an die Kosten seiner Ruhrkinder-Hülfsaktion. Das Kinderhilfskomitee verwendet die verbleibenden Fr. 47,000 zur Unterstützung deutscher, von zuverlässigen Gewährsleuten empfohlenen Kinder-

heimen und Anstalten mit Geld, Kleidung und Nahrungsmitteln, zur Deckung der Kosten für die Kindertransportzüge, zur Errichtung von Suppenküchen in deutschen Städten, u.s.w.

Von den zugunsten notleidender Kinder schweizerischer Herkunft verbleibenden Fr. 50,000 empfiehlt die Kommission einstimmig, Fr. 20,000 für Auslandschweizer- und den Rest von nicht mehr ganz Fr. 30,000 für Inlandschweizerkinder zu verwenden. Sie stellt deshalb den Antrag, die zuerst genannte Summe der Stiftung Pro Juventute, Abteilung Schulkind, als der schweizerischen Zentralstelle der Fürsorge für die Auslandschweizerkinder zu übermachen, und den Rest dem Jugendamt, als der kantonalen Zentralstelle für alle öffentlichen und privaten Jugendwohlfahrtsbestrebungen zu gutdünkender Verteilung zu überlassen.

Das Jugendamt selbst gedenkt, diese Verteilung folgendermaßen durchzuführen:

Die Summe von Fr. 6000 wird dem neu gegründeten, unter der Verwaltung des Kinderfürsorgeamtes der Stadt Zürich stehenden „Kindererholungsheim Rivapiana“ bei Locarno zur Verfügung gestellt mit der Verpflichtung, alle in einer Gemeinde des Kantons Zürich verbürgerten oder wohnhaften erholungsbedürftigen Kinder in den Aufnahmebedingungen gleich günstig zu behandeln, wie die Kinder, die die Stadt Zürich dort versorgt. Auf diese Weise wird ein bleibendes Werk, die wertvolle Gelegenheit geschaffen, erholungsbedürftigen (z. B. tuberkulose-gefährdeten) Kindern wenig bemittelter Eltern aus dem ganzen Kanton einen Kuraufenthalt im sonnigen Süden zu ermöglichen.

Die verbleibenden Fr. 23,886.50 (abzüglich eventuell noch entstehender Unkosten) werden, da keine weiteren, den ganzen Kanton betreffenden Aufgaben zu lösen sind, auf die 11 Bezirke aufgeteilt zur direkten Unterstützung örtlicher Jugendhilfswerke. Als zur Vornahme dieser endgültigen Verteilung befugt und auch rechtlich am ehesten zuständig erscheinen die von den Gemeinden selbst als lokale Organe des Jugendamtes ins Leben gerufenen Bezirksjugendkommissionen. Sie sind sowohl über die Bedürfnisse der in ihrem Bezirk bestehenden Werke, wie über die Dringlichkeit der Hilfe in einzelnen Fällen auch am besten orientiert. Dabei hat es die Meinung, daß

Verteilung und Verwendung der Mittel unter Aufsicht des Jugendamtes erfolgen zugunsten der an Kleidung, Nahrung oder genügender Pflege notleidenden Jugend, sei es, daß die Jugendkommissionen die Geldmittel weiterleiten an die Institutionen in ihrem Bezirk, die diese Fürsorgearbeit wirklich leisten (z. B. Vereine, Organe der Stiftung Pro Juventute, Ferienkolonien etc.), sei es, daß sie diesen Betrag ganz oder teilweise selbst verwenden zur Erledigung eigener Fürsorgefälle. Einzig im Bezirk Zürich ist dieser Weg nicht gangbar, da hier eine den ganzen Bezirk und alle seine Werke umfassende Jugendkommission heute noch fehlt. Hier bleibt nichts anderes übrig, als daß das Jugendamt selbst, unterstützt von sachkundigen lokalen Organisationen (Bezirksjugendschutzkommission, Bezirkskommission Pro Juventute etc.), die Verteilung besorgt.

Legt man endlich, was am zweckmäßigsten und zugleich am gerechtesten ist, der Verteilung der rund Fr. 24,000 unter die elf Bezirke deren eigene Beitragsleistung an die Sammlung zugrunde, so kann jedem Bezirk ziemlich genau ein Viertel seiner abgelieferten Gesamtsumme für eigene Fürsorgezwecke zur Verfügung gestellt werden.

Zur Erinnerung an die Sammlung wird auf Wunsch jeder Klasse, die sich daran beteiligt hat, Eugen Burnand's „Mutter Helvetia“ geschenkt. Das Bild eignet sich in hohem Maße als Wandschmuck eines Klassenzimmers. Bestellungen sind an das Jugendamt zu richten.

Schließlich bleibt noch übrig, allen kleinen und großen Helfern und Helferinnen, vorab den Schulbehörden und der Lehrerschaft, für ihre Hilfs- und Opferbereitschaft zu danken im Namen all der vielen tausend Kinder im In- und Ausland, denen der prächtige Erfolg der Sammlung Licht und Freude in ihre düstere Jugendzeit zu bringen vermocht hat.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Vom Bericht des kantonalen Jugendamtes wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

II. Die Anträge über die Verteilung der eingegangenen Beträge werden genehmigt.

III. Der Bericht wird zu den Akten gelegt.

IV. Mitteilung an das Jugendamt zur Durchführung und Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, den 27. November 1923.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Patentierung von Primarlehrern an der Universität.

(Erziehungsratsbeschluß vom 23. Oktober 1923).

I. Nachfolgende Kandidaten des Primarlehrantes, die ihre Studien an der Universität Zürich beendet haben, erhalten das Patent und das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer unter Vorbehalt von § 284 des Unterrichtsgesetzes (vom 23. Dezember 1859):

1. Amberg, Eduard, von Zürich, geb. 1903.
2. Binder, Johanna, von Winterthur, geb. 1902.
3. Knoll, Walter, von Äugst, geb. 1896.
4. Knus, Henri, von Winterthur, geb. 1904.
5. Leemann, Walter, von Töb, geb. 1902.
6. Schellenberg, Hanna, von Weißlingen, geb. 1904.
7. Schilliger, Hedwig, von Weggis, geb. 1903.
8. Senn, Paula, von Winterthur, geb. 1903.
9. Staub, Emil, von Zürich, geb. 1903.
10. Sturzenegger, Karl Max, von Reute (Appenzell), geb. 1903.
11. Sturzenegger, Dora, von Winterthur, geb. 1903.
12. Weber, Gertrud, von Zürich, geb. 1902.

II. Die Kandidaten, die zu Beginn des Kurses nicht in der Lage sind, die Ausweise über den Besuch des Unterrichts in Gesang und Musiktheorie, Zeichnen und Turnen bis zur Maturität zu erbringen, werden inskünftig zu einer Nachprüfung in dem Einzelfache angehalten, in dem sie eine ungenügende Note erhalten, auch wenn sie in der Fächergruppe die Durchschnittsnote $3\frac{1}{2}$ erreicht haben sollten.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 23. Oktober 1923.

Vor dem Erziehungsrat,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschuß vom 23. Oktober 1923).

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme der Prüfungsergebnisse und der Anträge
der Expertenkommission,

beschließt:

I. In Anwendung der Reglemente über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 5. April 1913 und 15. Februar 1921 werden patentiert:

A. Als Sekundarlehrer.

a) In sprachlich-historischer Richtung:

1. Kuhn, Hermann, von Stäfa, geb. 1901.

b) In mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung:

2. Egli, Karl, von Hittnau, geb. 1900.

3. Schlatter, Rudolf, von Zürich, geb. 1890.

4. Walder, Emma, von Wädenswil, geb. 1895.

B. Als Fachlehrer.

Schreiber, Max, von Zürich, geb. 1890.

II. Das Wählbarkeitszeugnis erhalten sämtliche Kandidaten des Sekundarlehrantes.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 23. Oktober 1923.

Vor dem Erziehungsrat,

Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Patentierung von Zeichenlehrern.

(Erziehungsratsbeschuß vom 23. Oktober 1923).

Der Erziehungsrat beschließt
auf den Antrag der für die Abnahme der Prüfung bestellten
Kommission, gestützt auf das Reglement betreffend die Prüfung,
Patentierung und Unterstützung von Zeichenlehrern vom
21. Dezember 1912:

I. Als Zeichenlehrer an Sekundar- und Mittelschulen werden patentiert:

1. Abegg, Hermann, geb. 1868, von Rüschnikon.
2. Gubler, Ernst, geb. 1895, von Zürich.
3. Saxer, Oswald, geb. 1893, von Altstätten.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 23. Oktober 1923.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Abordnung von Verwesern auf Beginn des Winterhalbjahres 1923/24.

(Beschluß vom 23. Oktober 1923).

I. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1923/24 werden folgende Schulen durch Verweser besetzt:

Primarschulen:

Schule	Verweser
Zürich IV	Gallmann, Luise, von Zürich.
Zürich I	Schaffflützel, Olga, von Nesslau.
Horgen	Katz, Otto, von Zürich.
Strahlegg	Tobler, Adolf, von Zürich.
Riedikon-Uster	Winkler, Paul, von Zürich.
Blitterswil-Bauma	Kunz, Heinrich, von Gobsau (Zch.)
Feuerthalen	Weidmann, Jakob, von Embrach.

Sekundarschulen:

Zürich IV	Theiler, Jakob, von Wädenswil.
Birmensdorf	Brunner, Alfred, von Sulzbach-Uster.
Bäretswil	Frosch, Fritz, von Zürich.
„	Fluck, Hermann, von Nössikon.
Oberwinterthur	Zwingli, Friedrich, von Zürich.
Wil	Muggler, Otto, von Zürich.

Arbeitschulen:

Zürich V	Gubler, Marie, von Zürich.
Dägerst	} Bühler, Ida, von St. Gallen.
Äugsterthal	
Langnau a. A.	Rosenstock, Elsa, von Zürich.

Bertschikon	}	Weber, Johanna, von Hinwil.
Gundetswil		
Ellikon a/Th.		
Hochfelden		Lattmann, Elsa, von Zürich.
Niederweningen		Schaffflützel, Martha, von Nesslau.
Unterwagenburg		Lattmann, Elsa, von Zürich.

II. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat November.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	24	3	7	7	2	—	10	—	53
Neu errichtet wurden . . .	12	4	1	2	1	—	5	—	25
	36	7	8	9	3	—	15	—	78
Aufgehoben wurden . . .	5	5	—	2	3	—	5	—	20
Total der Vikariate Ende Nov.	31	2	8	7	—	—	10	—	58

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Rutschwil	Lattmann, Hch. Albert	1862	1882/1919	3. Sept. 1923

b) Sekundarschule:

Zürich IV	Biber, Walter	1887	1907/1923	20. Okt. 1923
-----------	---------------	------	-----------	---------------

c) Arbeitsschule:

Bauma	Aeppli, Emma	1866	1884/1923	25. Okt. 1923
-------	--------------	------	-----------	---------------

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Zürich III	Bünzli, Elise	1907/1923	31. Oktober 1923

b) Arbeitsschule :

Bülach Kubli-Baumann, Anna 1893/1923 31. Oktober 1923

Wahlen mit Antritt auf 1. November 1923 :

a) Primarschule :

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Bettswil-Bäretswil	Schaufelberger, Otto, von Wald	Lehrer in Strahlegg

b) Arbeitsschule.

Trüllikon	Ritzmann, Luise, von Flaach	
Bülach	Dolder, Margrit, von Münster (Luzern)	Arbeitslehrerin in Hochfelden u. Höri
Höri	Meier, Hedwig, von Bülach	Arbeitslehrerin in Glattfelden

Verwesereien:

b) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich III	Braun-Brandenberger, von Bettwiesen-Lommis (Schaffhausen)	1. Nov. 1923

b) Arbeitsschule:

Bauma (P. u. S.) Undalen	Muggli, Ida, von Goßau	1. Nov. 1923
Nürensdorf	Weilenmann, Klara, von Zürich	1. Nov. 1923

Schulvereinigung. I. Die zwei Schulgemeinden Ober- und Unter-Illnau werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Illnau vereinigt.

II. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage:

1. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Illnau über.
2. An die Stelle der bisherigen getrennten Verwaltung tritt eine einheitliche Schulverwaltung.
3. Der Staat leistet der vereinigten Schulgemeinde Illnau im Sinne von § 6 des Gesetzes betreffend die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung der Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 einen Beitrag von Fr. 3000.

III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1924 in Kraft. (Kantonsratsbeschluß.)

Besuch zürcherischer Schulen durch außerkantonale Schüler. I. Der Primar- und der Sekundarschulpflege Dietikon wird untersagt, schulpflichtige Kinder, die in den angrenzenden

Ortschaften des Kantons Aargau wohnen, in die Schule aufzunehmen, es sei denn, es liege ausdrücklich das Einverständnis der zuständigen aargauischen Schulbehörden vor und es sei auch die Zuteilung im besonderen durch die Wegverhältnisse ausreichend begründet.

II. Die unter diesen Voraussetzungen zum Unterricht in Dietikon zugelassenen Schüler haben an die Schulkasse in Dietikon eine jährliche Entschädigung zu entrichten, deren Festsetzung den Schulpflegern überlassen bleibt, die aber mindestens den Aufwendungen für Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien und Materialien für den Mädchenhandarbeitsunterricht entsprechen muß.

Der Betrag ist jeweilen im Berichterstattungsformular für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel etc. vorzumerken und von der Gesamtausgabe als Einnahme in Abzug zu bringen.

III. Die Anordnung findet analoge Anwendung auf die Zulassung von Schülern, die nicht im Kanton Zürich wohnen, in die Schulen angrenzender zürcherischer Gemeinden überhaupt.

Vorbehalten bleibt dabei die Aufstellung besonderer Normen für die Entschädigungen, die solche Schüler zu entrichten haben.

Berichte. Vom Eingang der Berichte der Lehrer, denen zum Zwecke des Besuches von Lehrerbildungskursen für Knabenhandarbeit und für Turnen Staatsbeiträge gewährt wurden, ebenso von einzelnen Spezialberichten über auswärtige Studiengelegenheiten, wird Vormerk genommen (Erziehungsratsbeschluß).

Hauswirtschaftlicher Unterricht. An der 7. und 8. Klasse der Primarschule Seebach wird auf 1. November 1923 der hauswirtschaftliche Unterricht eingeführt. Der Unterricht wird Klara Bergmann, geboren 1901, von Zweisimmen, übertragen.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. H i n s c h i e d von Dr. Franz Disteli, geboren 1862, von Olten, Professor für angewandte Mathematik an der phil. Fakultät II. (26. Oktober 1923).

R ü c k t r i t t auf Schluß des Sommersemesters 1923: Dr. Siegfried Weber, von Hamburg, Privatdozent an der phil. Fakultät I.

Wahl von Oberassistenten: a) Gerichtlich-medizinisches Institut: med. pract. Joseph Dettling, von Schwyz. b) Physiologisches Institut: Privatdozent Dr. med. Alfred Fleisch, von Romanshorn. c) Pathologisches Institut: Dr. med. Ambrosius von Albertini, von Ponte-Campovasto (Engadin), mit der Bezeichnung eines Prosektors (Regierungsratsbeschlüsse).

Nachprüfungen. Eine Wiederholung von Nachprüfungen, wie sie in § 3 des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität vom 26. September 1912 und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 15. Februar 1921 vorgesehen sind, wird nicht bewilligt. (Erziehungsratsbeschluß.)

3. Stipendiat.

Der Erziehungsrat erteilte für das Winterhalbjahr 1923/24 Stipendien und Freiplätze, sowie Fahrtvergütungen an Schüler folgender Lehranstalten: An 2 Schüler des Gymnasiums, 3 Schüler der Industrieschule und einen Schüler der kantonalen Handelsschule Zürich im Gesamtbetrage von Fr. 240.—. Ferner an 57 Studierende der Universität und 13 Studierende der eidg. Technischen Hochschule von zusammen Fr. 19,850.—, wovon Fr. 1,900.— aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten; 16 Studierende der Universität erhalten außerdem Beiträge an das Kollegiangeld im Gesamtbetrage von Fr. 1,955.—.

Neuere Literatur.

Jugendliteratur.

- Frohe Jugend, ausgewählte Geschichten, von Fritz Müller. Herausgegeben von Walter Steiner. 159 Seiten. Fr. 3.60. Verlag: H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Schultheater, kleine Spiele für Schulanlässe. Jugendborn-Sammlung, Heft 10. Preis Fr. 1.—. 24 Seiten. Verlag: H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Gedichte für kleine Schüler zum Vortragen mit geteilten Rollen. Jugendborn-Sammlung. 36 Seiten. Preis Fr. 1.50. Verlag: H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Freundliche Stimmen an Kinderherzen. Heft 247. Für das 7.—10. Altersjahr. Heft 257. Für das 10.—14. Altersjahr. Art. Institut Orell Füßli, Zürich.
- Illustrierte Jugendschriften. Herausgegeben von J. R. Müller, zur Leutpriesterei, Zürich 1, unter Mitwirkung einer Kommission des Schweiz. Lehrervereins. Druck: Müller, Werder & Co., Zürich.

Kindergärtlein. Für das Alter von 7—10 Jahren. Heft 44.

Froh und Gut. Für das Alter von 9—12 Jahren. Heft 44.

Kinderfreund. Für das Alter von 10—13 Jahren. Heft 44.

Diese altbewährten Kinderbüchlein werden auch dieses Jahr mit ihrem Ernst und Humor Freude machen, wo sie Einkehr halten.

J. Staubs Bilderwerk. Ein Buch für Haus und Schule. Sechs Hefte mit 72 Doppeltafeln im Farbendruck und einem Anhang von Liedern, Erzählungen und Beschreibungen. Sechstes Heft. Bearbeitet von Ulrich Kollbrunner. Zürich, Verlag Gebr. Künzli A.-G. 1923. — Dieses, nicht nur unterhaltende, sondern in Bild und Wort in trefflicher Form belehrende Jugendbuch, für das reifere Kindesalter berechnet, bildet eine wertvolle Bereicherung der Jugendliteratur. In den Darstellungen orientalischen Charakters zeigt sich der Verfasser erneut als Sachkundiger. Und wenn er seinen Namen gibt, muß es eine gute Sache sein!

Kindergeschichten für große Leute von Lucie Meylan-Haemig. Gebunden Fr. 3.—. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Nöldi und Pöldi. Eine Jugendgeschichte für sonnige Herzen von Josef Wiß-Stäheli. Mit fröhlichen Bildern von Hans Witzig. Solid gebunden Fr. 5.50. Für Knaben und Mädchen von 8—12 Jahren. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

D'Wiehnacht bim Samichlaus und bi de Waldmännlene. Kleine Aufführung für sechs Kinder. Von B. Meyer-Suter. Mit 4 Liedern. Zweite Auflage. Preis Fr. 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Im hellen Tal. Eine Erzählung für die Jugend von 9—14 Jahren. Von Josephine Siebe. In farbigem Einband. Preis Fr. 5.50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Wandschmuck.

Die graphische Kunstanstalt Paul Bender, in Zollikon, liefert den Schulen die in ihrem Verlag erschienenen Kunstblätter, Albums und Postkartenserien, als Wandschmuck und zur Belebung des Unterrichts in Schweizergeographie zu folgenden Preisen:

1 Kunstblatt Jungfrau	Fr. 9.—
1 „ Bernina	„ 9.—
1 „ Lugano	„ 1.50 *)
1 „ Gandria	„ 1.50 *)
1 „ Castagnola	„ 1.50 *)
1 „ Morcote	„ 1.50 *)
1 Serie Karten: Zürich, 32 Stück	„ 3.20
1 „ „ Basel, 16 Stück	„ 1.60
1 „ „ Genfersee, 24 Stück	„ 2.40
1 „ „ St. Gallen, 13 Stück	„ 1.30
1 „ „ Säntisgebiet, 31 Stück	„ 3.10
1 „ „ Wallis, 29 Stück	„ 2.90
1 „ „ Tessin, 150 Stück	„ 15.—
1 Album: Die Schweiz	„ 6.—
1 „ Lugano	„ 3.—
1 „ Zürich	„ 3.—

*) aufgezogen zu Fr. 1.80.

Einzusehen im Kantonalen Lehrmittelverlag. Bezug direkt bei P. Bender, Zollikon.

Kupferstich von Hans Georg Nägeli. Orig. del. Martin Eßlinger, Sculpt. Preis: Fr. 3.— bei Bezug von 10 und mehr Exemplaren 20% Rabatt. Verlag: Art. Institut Orell Füßli in Zürich. Dieses Bildnis bildet eine willkommene Gabe im Jahr der 150. Wiederkehr des Geburtstages des verdienten Sängervaters, Patrioten und Schulmannes, zumal es sich um die treffliche Wiedergabe eines alten Original-Kupferstiches handelt.

Astronomie.

Raum und Zeit. Von Carl Benedicks. Eines Experimentalphysikers Auffassung von diesen Begriffen und von deren Umänderung. 52 Seiten. Oktav-Format. Preis Fr. 2.—. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern benötigen, sind den Schulverwaltungen anfangs Dezember zugestellt worden, unter Ansetzung einer Frist bis 4. Februar 1924 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 323,161.20 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindegenschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der diesjährigen Erhebung eine größere Zahl von Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft ablieferten. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 20. November 1923.

Die Erziehungsdirektion.

Blinden- und Taubstummenfürsorge.

Im Kanton Zürich wohnhafte hochgradig schwachsichtige, blinde, stark schwerhörige oder taubstumme Kinder, die im schulpflichtigen Alter stehen, und deren Aufnahme bei der Direktion der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich-Wollishofen, Froh-
alpstraße 78, noch nicht nachgesucht wurde, sind **spätestens bis am 31. Dezember 1923** anzumelden. Es betrifft dies namentlich die in den Jahren 1915, 1916, 1917 geborenen Kinder, die ihres ungenügenden oder ganz fehlenden Seh- bzw. Hörvermögens wegen dem Unterricht in der Volksschule nur schwer folgen können. Auch jüngere Kinder können schon angemeldet werden zum Zwecke des Vormerks für spätere Aufnahme, sowie zur Einholung der nötigen Anleitung zu ihrer Behandlung.

Zürich, 14. November 1923.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Lehrmittelverwaltung Zürich.

Der „Volksschulatlas“ und Oechsli's „Schweizergeschichte“ sind vergriffen. Der „Schweizerische Schulatlas für Sekundarschulen“, den die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich herausgibt, wird im März 1924 in neuer Auflage erscheinen; er ist dann zumal wiederum im Kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehen. — Das „Lehr- und Lesebuch für Mädchenfortbildungsschulen, I. Teil; „Die Frau im Haushalt“, 3. umgearbeitete Auflage, ist erschienen. Preis Fr. 2.50. — Unverändert herausgegeben und wieder zu beziehen ist: Das Lehrerheft zu Gubler, „Arithmetik und Algebra, I. Heft“, zum bisherigen Preis von Fr. 2.50.

Zürich, 20. November 1923.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Sekundarschule Wetzikon-Seegräben.

Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kreisgemeindeversammlung werden zur Besetzung auf Beginn des Schuljahres 1924/25 ausgeschrieben:

Eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, die durch Rücktritt frei wird.

Eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung (Englisch bevorzugt), an der gegenwärtig eine Verweserin tätig ist.

Bewerber für die eine oder andere Stelle wollen ihre Anmeldungen unter Beilage eines Stundenplanes, sowie der gesetzlichen Ausweise bis zum 20. Dezember 1923 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Apotheker Gretler, in Ober-Wetzikon einreichen, der auch jede wünschenswerte Auskunft erteilt.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Dachsen.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an den 4.—6. Primarklassen in Dachsen soll auf Beginn des Schuljahres 1924/25 vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeversammlung durch eine männliche Kraft definitiv besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürch. Lehrerpatentes und der Zeugnisse über ihre bisherige Lehrtätigkeit bis zum 22. Dezember 1923 dem Präsidenten der Primarschule, Hch. Frei in Dachsen, einreichen. Lehrerwohnung vorhanden.

Dachsen, den 28. November 1923.

Die Primarschulpflege.

Bülach.

Auf Frühjahr 1924 ist die Stelle einer Kindergärtnerin an der Kleinkinderschule Bülach zu besetzen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis zum 15. Dezember 1923 dem Präsidenten der Schulpflege, E. Matzinger-Huber einreichen, welcher nähere Auskunft erteilt.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Örlikon.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist an der Primarschule Örlikon auf Beginn des Schuljahres 1924/25 eine Lehrstelle auf dem Wege der Berufung wieder definitiv zu besetzen.

Bewerber, die im Besitze des zürcherischen Lehrerpatentes sind, wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen über ihre bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes des laufenden Semesters, bis zum 17. Dezember 1923 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, G. Brack, Werkmeister, einbringen, woselbst auch bereitwilligst nähere Auskunft erteilt wird!

Örlikon, 1. Dezember 1923.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1923 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Lienhart, Johann Paul, von Zürich: „Der Schweizerische Militärflichtersatz.“

Merz, Hermann, von Menziken (Aargau): „Die historische Entwicklung des aargauischen ehelichen Güterrechtes.“

Vogt, Werner, von Zürich: „Die Widerrechtlichkeit im sozialen Wirtschaftskampfe.“

Villiger, Melchior, von Zug: „Das Sparheft im geltenden schweizerischen Obligationenrecht.“

Weyeneth-Pünter, Paula, von Zürich: „Die Entwicklung der Versicherungsneurose und die Auffassung in der schweiz. Rechtsprechung.“

Balsiger, Willy, von Bern: „Eintritt und Austritt von Mitgliedern einer Genossenschaft nach S.O.R.“.

Häne, Willy, von Kirchberg (St. Gallen): „Das militärische Beschwerderecht, insbesondere gegen Disziplinarstrafen in der Schweiz.“

Zürich, 20. November 1923.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät:

Vetter, Hans, von Ossingen: „Über Gewebskulturen und Vitalfärbung.“

Franceschetti, Adolf, von Zürich: „Beitrag zur Kenntnis der evulsio nervi optici.“

Zürich, 20. November 1923.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

Von der veterinär-mediz. Fakultät:

Merk, Max, von Pfyn (Thurgau): „Untersuchungen über fortschreitende, bösartige Blutarmut des Pferdes.“

Graf, Hans, von Groß-Andelfingen: „Über die Beziehungen zwischen chemischer Konstitution und lokalanaesthesierender Wirkung bei N-alkylierten Leuzinolestern der p-Aminobenzoensäure.“

Zürich, 20. November 1923.

Der Dekan: *Otto Zietzschmann.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Feigenbaum, Stefanie, von Warschau: „Die Tendenz zur Sozialisierung der ärztlichen Hilfe in Deutschland und Österreich.“

Stein, Margarete, von Elbing (Westpreußen): „Die Lebensanschauung Theodor Storms und die innere Motivierung in seinen Novellen.“

Walter, Hans, von Schaffhausen: „Bergbau und Bergbauversuche in den fünf Orten.“

Silberschmidt, Max, von La Chaux-de-Fonds: „Das orientalische Problem zur Zeit der Entstehung des türkischen Reiches nach venezianischen Quellen.“

Kahn, Georges, von Zürich: „Zur Geschichte und Kritik der Archäologie.“

Muschg, Walter, von Zollikon: „Kleists Penthesilea.“

Zürich, 20. November 1923.

Der Dekan: *A. Wreschner.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Burkhardt, Georg, von Berlin: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

van Wingen, Nicolaas, von Haag (Holland): „Beiträge zur Geologie und Hydrologie des Geißberges bei Villigen (Aargau).“

Fioroni, Walter, von Sala (Tessin): „Verbrennungswärmen von Kohlenhydraten.“

Mahal, Andreas, von Webrowa (Böhmen): „Über β -Indolderivate.“

Sommer, Hermann, von Winterthur: „Versuche aus der Phenylalanin-Reihe.“

Zürich, 20. November 1923.

Der Dekan: *Alfred Ernst.*